

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung am 21. Juni 2012

14. [Neubau Mainzer Ring 2. Bauabschnitt](#)  
[hier: Ergänzungsbeschluss zum Projektbeschluss Bereitstellung überplanmäßiger Mittel nach § 100 HGO für die Ableitung von Regenwasser im Trennsystem](#)  
Antrag Magistratsvorlage Nr. 161/12 (Dez. I, Amt 60) vom 06.06.2012,  
2011-16/DS-I(A)0194

**Beschlusslage:**

Die Stadtverordnetenversammlung **beschließt** einstimmig wie folgt:

1. Zur Ausführung des zusätzlichen Regenwasserkanals im Bereich des Mainzer Ringes von Schönbornstraße bis Kuhmühlgraben, werden zusätzlich 1.180.000,00 € bereitgestellt
2. Nach der vom Ing.-Büro Pöyry Deutschland GmbH, Friedberg, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtplanung und Baumanagement sowie dem ESO Eigenbetrieb erstellten und vom Revisionsamt geprüften detaillierten Kostenberechnung erhöhen sich somit die Kosten von 9.100.000,00 € auf nunmehr 10.280.000,00 €
3. Die erforderlichen Mittel werden bewilligt und bei dem Untersachkonto 63000.94010 „Mainzer Ring“, SK 09520000, Projekt 601120000000, Produkt 12.01.01 wie folgt bereitgestellt:

Haushaltsmittel bis 2011:	7.475.278,20 €
Haushaltsplan 2012:	1.064.700,00 €
Überplanmäßige Mittel 2012:	1.180.000,00 €
Haushaltsplan 2013:	<u>560.021,80 €</u>
Gesamt:	<u>10.280.000,00 €</u>

Zur Beauftragung von Leistungen steht im Haushaltsplan 2012 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 520.000,00 € zur Verfügung.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt über das USK 20000.94800 „Neubau Schule/Kita im Nordend Standort Hafen (03.01.01)“, SK 09510000, Projekt 401030000004.

Die entsprechenden Anpassungen sind im Nachtrag 2012 bzw. Haushalt 2013 vorzunehmen.

4. Die jährlich anfallenden und vom Revisionsamt geprüften Folgekosten in Höhe von 113.160,70 € sind in den folgenden Jahren zu veranschlagen.

Die Unterhaltungskosten (Pflegeleistung ESO), die Bestandteil der o.g. geprüften Folgekosten sind, erhöhen sich durch die Maßnahme/n um 24.410,42 €/pa.

5. Ein vorläufiger Zuwendungsbescheid des Fördergebers für das Vorhaben des Mainzer Ringes 2. BA. liegt vor. Ein Erhöhungsantrag für die anteiligen Kosten des Regenwasserkanals wird gestellt. Die Förderquote beträgt ca. 83% der zuwendungsfähigen Kosten.
6. Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn die erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zur Kreditaufnahme und für die überplanmäßigen Mittel vorliegen.

Dem Magistrat der Stadt Offenbach am Main

Obenstehenden Beschlussauszug erhalten Sie unter Bezug auf § 66 HGO mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Offenbach a. M., den 22.06.2012  
Die Vorsteherin der Stv.-Versammlung